

XIX. GP.-NR
Nr. 610 1J
1995 -02- 20

ANFRAGE

des Abgeordneten Gabriela Moser, Freunde und Freundinnen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Geldzahlungen wegen Vorreihung auf Wartelisten

In einem ORF-Interview behauptete Univ.-Prof. Primarius Brücke (AKH-Linz), daß durch die Zahlungen an die Ärzte Patienten einen früheren Termin bei herzchirurgischen und orthopädischen Operationen erhalten. Namen und Nutznießer dieser „Kuvertmedizin“ wollte Prof. Brücke nicht nennen, er verwies auf die Ärztekammer, der sie ohnedies bekannt seien

Auch Primarius Nikolaus Böhler bekannte sich zu Zahlungen im Ausmaß von 40 000 Schilling für einen besseren Operationstermin, während Normalpatienten bis zu 16 Monate warten müssen.

Der Rechnungshof hat in seinem Prüfbericht die Aufzahlungen als rechtswidrig kritisiert: „...daß diese Vorgangswise auf der orthopädischen Abteilung, die eindeutig eine Differenzierung der ärztlichen Leistung zwischen der Sonderklasse und der allgemeinen Klasse mit sich bringt, einen Verstoß gegen das öö Krankenanstaltengesetz darstellt“. Daraufhin wurde die Praxis zwar modifiziert, doch nach wie vor beibehalten. Es gibt zwar Dringlichkeitslisten, doch sind Aufzahlungen zu leisten, wenn ein bestimmter Termin oder Operateur gewünscht werden.

Eine Ursache dieses inhumanen Mißstandes einer vom Geldbeutel bestimmten Medizin ist die knappe Kapazität im Bereich der Herzchirurgie und Orthopädie. Umschichtungen und Erweiterungen werden geplant. Trotzdem ist eine Fortführung der „Kuvertmedizin“ nicht auszuschließen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Teilen Sie die Auffassung des Rechnungshofberichts (Linzer AKH-Bericht) über die Gesetzwidrigkeit der Aufzahlungspraxis?
2. Wenn ja, welche Schritte werden Sie gegen diesen Mißstand unternehmen?
3. Aus welchen anderen Krankenanstalten sind Ihnen diese Aufzahlungsmodalitäten noch bekannt?
4. Wie werden Ihres Wissens nach in den verschiedenen Krankenanstalten die Wartelisten erstellt? Welche Kontrollen sind vorgesehen, daß nicht durch Aufzahlungen Vorreihungen vorgenommen werden?

5. Werden Sie auf die Einführung einer möglichst nach objektiven Kriterien erstellten Dringlichkeitsliste dringen, die von der Spitalsverwaltung eingesehen und kontrolliert werden soll ?
4. Was halten Sie von der Einschaltung von Patientenanwälten bei der Kontrolle der Warteliste?
5. Welche Kapazitätsausweitungen sind im Bereich der Herzchirurgie und Orthopädie geplant?
6. Wird es durch das leistungs/diagnosebezogene Finanzierungssystem zu einer Kostensenkung bei orthopädischen Operationen kommen, sodaß das bayrische Niveau bei Implantaten (5-25% billiger) erreicht werden kann?
7. In welcher Weise werden Sie auf die Ärztekammer einwirken, damit sie in den eigenen Kollegenreihen den standespolitisch sehr kontraproduktiven Mißstand der Kuvertmedizin“ abstellt?
8. Welche Maßnahmen zur besseren Koordination der Operationskapazitäten zwischen den Spitälern und Bundesländer sind Ihrerseits vorgesehen?